



## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 16. Juli 2015

um: 19.00 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11

#### öffentlicher Teil

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfes zum B-Plan Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße der Stadt Bad Dübener  
BauB 57/15
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Instandsetzung von gebundenen Straßen (dünne Asphaltdeckschicht, Kalteinbau) zur Beseitigung von Winterschäden  
BauB 53/15
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines B-Planes der Stadt Bad Dübener zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche  
BauB 58/15
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes als Garage und Abstellfläche für Fahrzeug- und Maschinenteknik“, Wittenberger Straße 63 in Bad Dübener  
BauB 59/15
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses“, Alte Dübener Straße 9 in Bad Dübener ST Schnaditz  
BauB 60/15
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Mehrfamilienhauses (24 WE) für altersgerechtes Wohnen“, Grünstraße in Bad Dübener, Flur 11, Flurstück 99/9  
BauB 61/15
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage „Neubau von 5 Einfamilienhäusern mit Garage“, Am Bruch in Bad Dübener ST Tiefensee Flur 3, Flurstück 67/12, Flurstück 67/23, Flurstück 67/14, Flurstück 67/15  
BauB 62/15
10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahmen in der Kita „Spatzenhaus“ (Sanierung Küchenbereich mit dazugehörigen Personalmöbeln, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Erneuerung HA-Station mit Anpassung Wärmeverteilernetz)  
BauB 63/15

11. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das vorhandene Wohnhaus“, Haldenweg 4, Flur 21, Flurstück 33/1 in Bad Dübener  
BauB 64/15
12. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Betriebskosten 2014 der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der AWO Kita „Spatzenhaus“ und Kita „Märchenland“  
InnVw 05/15
13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Eigentumsanteils (Wohnungseigentum) an dem Grundstück Obermühle 1 in Bad Dübener  
InnVw 06/15
14. Beratung und Beschlussfassung zum Übernahme-Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bad Dübener und dem Tennisverein  
InnVw 07/15
15. Information zur geplanten Zusammenlegung des Hort – Konzeption Stadtbau Ost  
BauB
16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion „Bad Dübener 2030 – Visionen und Strategie“
17. Informationen und Sonstiges

## Korrektur

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2014 der Gemeinde Bad Dübener

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	635,43	293,28	171,57
erforderliche Sachkosten	171,09	78,96	46,19
erforderliche Betriebskosten	806,52	372,24	217,76

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.  
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,58	118,34	69,23
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	459,94	103,90	48,53

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete****1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	333,33
Zinsen	327,70
Gesamt	661,03

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	110,17	50,85	33,05

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG****2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= Aufwendungsersatz	0

**2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Bad Dübener**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“

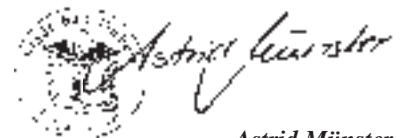
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2015 den Bebauungsplan der Stadt Bad Dübener „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ (Stand 26. Mai 2015) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Dübener, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Dübener, d. 30. Juni 2015



Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ (Stand 5. Juni 2015) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Dübener, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

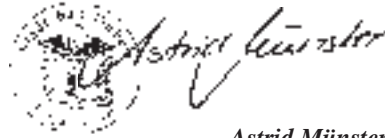
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Dübén, d. 30. Juni 2015



Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## An alle Anlieger von öffentlichen Gehwegen

Auf Grund der Witterungsverhältnisse in den vergangenen Wochen beginnt das Unkraut in den Gehwegen leider wieder zu wachsen. Wir möchten hiermit alle Anlieger von öffentlichen Gehwegen auffordern, den Gehweg vor ihrem Grundstück sauber zu halten und das Unkraut gar nicht erst wachsen zu lassen. Das erspart Ihnen ein Schreiben des Ordnungsamtes.

*SG Öffentliche Ordnung*

## Anpassung des Abfallkalenders Bad Dübén für das 2. Halbjahr 2015

Nach einem halben Jahr Betriebstätigkeit überarbeitet die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG) ihren Abfallkalender für das 2. Halbjahr 2015.

Die Erfahrungen, die in den ersten Monaten gesammelt wurden, sollen zügig umgesetzt werden. Vor allem beim **Sperrmüll** kam es teilweise zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Entsorgungsterminen.

Um diese Unzulänglichkeiten so schnell wie möglich abzustellen, werden die Tourenpläne überarbeitet und der Abfallkalender für das 2. Halbjahr für die Sperrmüllsammmlung hiermit neu veröffentlicht. Der Ende des vergangenen Jahres ausgegebene Kalender verliert damit in den aufgeführten Punkten seine Gültigkeit.

Die Sperrmüllsammmlung ist gemäß Abfallsatzung des Landkreises als Straßensammmlung vorgesehen. Gerade in Großwohngebieten wie im Norden von Bad Dübén ist eine Straßensammmlung mit Schwierigkeiten verbunden. Eine verursacherbezogene Zuordnung von z.B. nicht zum Sperrmüll gehörenden Ablagerungen ist unmöglich. Es hat sich gezeigt, dass das Wohngebiet an verschiedenen Stellen durch Abfallberge verunreinigt wird, die zum großen Teil Materialien enthielten, die nicht zum Sperrmüll gehören. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die unten aufgeführten Hinweise.

In Zusammenarbeit mit den Vermietern sowie der Stadtverwaltung Bad Dübén wurden **Standplätze** abgestimmt, an denen das Sammelfahrzeug am Tag der Sammmlung in der Zeit von 15 bis 19 Uhr vor Ort sein wird und Ihren Sperrmüll direkt ohne Zwischenlagerung verladen wird. Damit soll vermieden werden, dass der Sperrmüll ungeordnet im Wohngebiet Grünanlagen verunreinigt und Zuwegungen versperrt.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit rege im Interesse einer sauberen Stadt Bad Dübén und Ihres direkten Wohnumfeldes. Für die Ein- und Zwei-Familien-Bebauung wird weiterhin die Straßensammmlung gelten, auch für das Viertel um die Brunnenstraße, wo noch kein geeigneter Sammelplatz gefunden werden konnte. Selbstverständlich werden wir auch Ablagerungen außerhalb der Sammelplätze entsorgen.

**HINWEIS:** Sperrmüll sind Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihres Gewichts, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit

nicht in die zugelassenen 80-Liter-Restabfallbehälter passen.

**Zum Sperrmüll aus privaten Haushaltungen gehören** Möbelstücke (z.B. Schränke, Bettroste, Sessel usw.), Matratzen, Kinderwagen, Federbetten, Teppiche, Auslegware, Koffer, Taschen, Leuchten, Gartenmöbel und -geräte (einschließlich Gartenschläuche) sowie Kunststoffwasserfässer, leere Obst- und Gemüsestiegen, Kühltaschen, Sportgeräte (z.B. Schlitten oder Ski), restentleerte bzw. ausgehärtete Kunststofffarbeimer und -kanister ohne grünen Punkt und vom Landkreis zugelassene und gekennzeichnete Restabfallsäcke. Letztere kann man auf dem Wertstoffhof erwerben.

**Kein Sperrmüll sind** Bau- und Abbruchabfälle (z.B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial), Kfz-Teile, Altreifen, Schadstoffe, mit Kleinabfällen befüllte Behälter sowie Kleinabfälle (z.B. Tapeten, Lumpen, Schuhe) sowie Sperrmüll aus anderen Gebieten als dem Entsorgungsgebiet. Ebenfalls gehören nicht in den Sperrmüll Elektro- und Elektronikaltgeräte, diese können kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für Bad Dübén ist dies der **Wertstoffhof** Containerplatz Firma Enge in der Eilenburger Straße,

**Öffnungszeiten:** Mittwoch 13 – 15 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Auf den Wertstoffhöfen besteht weiterhin die Möglichkeit, Sperrmüll und Grünschnitt kostenfrei anzuliefern. Bitte beachten Sie, dass dies nur für private Haushalte aus dem Landkreis Nordsachsen gilt.

**Telefon: 034202/33520, E-Mail: geb@kwdz.de**

## Sperrmüll

### Tour S1

#### Straßen-Sammelplatz 15 – 19 Uhr

#### Montag, 17. August 2015

Am Schalm, Gustav-Adolf-Str., Schalmweg Am Schalm – Parkplatz vor Nr. 5

#### Dienstag, 18. August 2015

Postweg, Windmühlenweg, Windmühlenweg – Parkplatz vor Nr. 26

#### Mittwoch, 19. August 2015

Ackerstr., Blücherstr., Brunnenstr. Blücherstr. – Parkplatz vor Nr. 2

#### Donnerstag, 20. August 2015

Am Friedhof, Am Moorbad, Am Waldwinkel, Bitterfelder Str., Diezer Str., Friedhofstr., Hinter den Mühlen, Hüfnermark, Moorbadstr., Schmiederberger Str. Hüfnermark – neben Müllplatz 1, 2, 3, 6

#### Freitag, 21. August 2015

An der Obermühle, Heidering, Kleiststr, Kohlhaasstr., Querstr., Wiesenstr.

### Tour S2

#### Montag, 24. August 2015

An den Schmalstücken, Blumenallee, Lilienweg, Tulpenweg, Veilchenweg, Waldhofsweg

#### Dienstag, 25. August 2015

An der Gasanstalt, Durchwehnaer Str., Gartenstraße, Sandstr., Steinstraße

#### Mittwoch, 26. August 2015

Am Anger (östl. Lutherstr.), Am Baderteich, Baderstr., Dommitscher Str., Hirtenhäuser, Kirchstr., Markt, Pfarrhäuser, Schulstr.

#### Donnerstag, 27. August 2015

Altstädter Str., Am Schwarzbach, Friedensstr., Grünstr., Neue Str., Paradeplatz, Salzstr.

#### Freitag, 29. August 2015

Am Heidegraben, Bahnhofstr., Bernhard-Remmers-Str., Brückenstr., Eilenburger Str., Görschlitzer Str., Görschlitzer Weinberge, Körbitzweg, Schrebergartenstr., Schwarzbachgrund, Steinlache, Torgauer Str., Wirtschaftsweg



**Tour S3****Montag, 31. August 2015**

Am Anger (westl. Lutherstr.), Am Lauch, Gerberstr., Leipziger Str., Lutherstr., Muldestr., Neuhofstr., Neumark, Neumärker Str., PEE-WEE-Str., Ringstr., Ritterstr., Schlossmark, Willi-Winkler-Str.

**Dienstag, 1. September 2015**

Alaunwerksweg, Auenstr, Finkenherd, Haldenweg, Hammermühlenweg, Hüttenhof, Mühlendorfer Str., Mühlstr., Mühlweg, Niedermühle, Pretzcher Talweg, Rotkehlchenweg, Schützenstr., Siedlungsallee, Volkshausstr.

**Mittwoch, 2. September 2015**

Bergstr., Drosselweg, Hammerweg, Lange Str., Lerchenweg, Paul-Kaiser-Str., Rehwinkel, Wittenberger Str.

**Donnerstag, 3. September 2015**

Amselweg, Birkenallee, Heideweg, Hermann-Löns-Weg, Meilenweg, Mühlhäufer, Neue Wittenberger Str., Reinharzer Str., Spatenweg, Waldstr., Walther-Rathenau-Str.

## 100 Jahre Einweihung des Moorbades Düben a.d.Mulde – Ausstellung im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben vom 12. Juli 2015 bis 28. Februar 2016



Am Sonntag, den 12. Juli 2015 wird um 15 Uhr die Sonderausstellung anlässlich 100 Jahre Einweihung des Moorbades Düben an der Mulde eröffnet. Anhand zahlreicher Fotografien, Dokumente und anderer Objekte kann sich der Besucher ein Bild von der 100-jährigen Geschichte

des Kurens in Düben und seit 1948 in Bad Düben machen. Bereits um 1900 gab es in Düben die Idee, das Gelände des aufgelassenen Alaunwerkes mit dem Alaunwerksschloss und dem Alten Kommunehaus nach Schmiedeberger Vorbild als Kurbad zu nutzen. Postkarten künden von der Sommerfrische im Kaiser-Wilhelm-Bad, Düben hatte seit 1895 Bahnanschluss und um 1900 hatten Kuren die Exklusivität der traditionellen Badeorte verloren. Hinzu kam, dass die „gute, ozonreiche Luft Dübens“ und die ausgedehnten Waldungen seit der Jahrhundertwende Anziehungspunkte für Wanderer und den Fremdenverkehr waren und bis heute sind.

Am 25. Juni 1913 wurde dem Magistrat der Stadt Düben die Gründung einer Gesellschaft mit dem Firmennamen „Moorbad Düben a.M. G.m.b.H. mit dem Sitz in Düben“ mitgeteilt.

Mit Spenden Dübener Bürger und einem Stammkapital von 44.000 Mark wurde der Grundstock für dieses Unternehmen gelegt. Als geschäftsführende Herren werden der Apothekenbesitzer Franz Schuchardt, der Kaufmann Erwin Böttger und der Leutnant a.D. Walter Zastrow genannt. Als sich die Gesellschafter im Mai 1915 für eine der raren historischen Fotografien vor dem neubauten Moorbad zum Gruppenporträt versammelten, ahnten sie sicher nicht, wohin dieser eingeschlagene Weg einmal führen würde.

Als Stadt warb man häufig damit, kein Mode- und Luxusbad zu sein, „in dem die lästigen Fesseln gesellschaftlichen Zwanges die Heilmaßnahmen erschweren“ und trotzdem sei für die „Zerstreuung und Unterhaltung der Kurgäste in genügender Weise gesorgt“.

Die Ausstellung präsentiert gesammelte Geschichten. Nicht auf jede Einzelheit kann ausführlich eingegangen werden und manches muss in diesem Rahmen offen bleiben. In den dargestellten Facetten und wesentlichen Aspekten der Kurgeschichte, welche immer zugleich Stadtgeschichte ist, werden auch die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände deutlich. So heißt es um 1940 in

einem Flyer der Kurverwaltung: „Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihnen den Kuraufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, aber an den leidigen Zeitverhältnissen bleiben wir trotzdem hängen“.

Für Bad Düben besonders war die Unterbringung der Kurpatienten in privaten Unterkünften. Dieses Thema kann so umfangreich überhaupt nachvollzogen werden, weil uns ehemalige Vermieter von Privatquartieren ihre Gästebücher zur Verfügung stellten.

An dieser Stelle möchte sich das Landschaftsmuseum der Dübener Heide bei all denen bedanken, die mit ihrer großzügigen Unterstützung in Form von Leihgaben, Schenkungen und Informationen zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen haben.

**Info: Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben**



## Kurkonzert 12.07., 14 Uhr

Es spielen die „Anhaltiner Musikanten“ – eine musizierfreudige Familie die ihr Publikum mit zünftigen Märschen, Schlagern und volkstümlichen Hits zu unterhalten weiß.  
im Biergarten des Hotel & Restaurants Kurhaus im Kurpark

Der Eintritt ist frei. Wir wünschen viel Vergnügen!